

# EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth



Barbara Lux-Henseler

# EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth

## Impressum

Herausgeber:

Stadt Nürnberg

Amt für Stadtforschung und Statistik

für Nürnberg und Fürth

Unschlittplatz 7a

90403 Nürnberg

Telefon 0911 231-2843

Fax 0911 231-7460

E-Mail [statistikinfo@stadt.nuernberg.de](mailto:statistikinfo@stadt.nuernberg.de)

Internet [www.statistik.nuernberg.de](http://www.statistik.nuernberg.de)

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Druck: City Druck, Eberhardshofstr. 17, 90429 Nürnberg

**Erscheinungsdatum: Oktober 2017**

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.



## Inhalt

60 Jahre Europäische Gemeinschaft .....	4
Zuwanderung aus dem Ausland insgesamt .....	5
Zuwanderung aus den Ländern der EU .....	7
EU-Bürger in Nürnberg und Fürth 2010 und 2016 nach der Staatsangehörigkeit im Vergleich .....	11
Veränderte Zusammensetzung der EU-Bevölkerung .....	12
Veränderung der Altersstruktur der EU-Bevölkerung .....	13
Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Nürnberg 2010 und 2016 .....	15
Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Fürth 2010 und 2016 .....	18
EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Nürnberg am 31.12.2016 nach Altersgruppen und Veränderung gegenüber dem 31.12.2010 .....	21
EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12.2016 nach Altersgruppen und Veränderung gegenüber dem 31.12.2010 .....	22
Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo in den Jahren 2011 bis 2016 in Nürnberg .....	23
Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo in den Jahren 2011 bis 2016 in Fürth .....	24

## EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth

### 60 Jahre Europäische Gemeinschaft

Das Jahr 1957 gilt mit Abschluss der sogenannten Römischen Verträge als Geburtsjahr der heutigen Europäischen Union. Vor genau 60 Jahren gründeten die sechs Staaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit dem Ziel einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. Die Staatengemeinschaft wurde in den darauf folgenden Jahrzehnten in verschiedenen Erweiterungsrounden sukzessive vergrößert und auch die rechtliche Ausgestaltung weiterentwickelt.

Die erste sogenannte Norderweiterung fand im Jahr 1973 durch den Beitritt des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks statt. Im Jahr 1981 folgte die erste Süderweiterung durch den Beitritt von Griechenland und mit Portugal und Spanien im Jahr 1986 die zweite Süderweiterung. Die deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 vergrößerte die Europäische Gemeinschaft weiter um das Gebiet der ehemaligen DDR. Mit dem Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 vereinbarten die Länder der Europäischen Gemeinschaft eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und begründeten damit die Europäische Union (EU). Mit der zweiten Norderweiterung im Jahr 1995 wurden Schweden, Finnland und Österreich in die EU aufgenommen.

Der Fall des Eisernen Vorhangs und das Ende des Kalten Kriegs gab auch osteuropäischen Ländern die Möglichkeit, der EU beizutreten. Mit der ersten Osterweiterung traten am 1. Mai 2004 die mittel- und osteuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei und Ungarn bei. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch Malta und Zypern aufgenommen. Am 1. Januar 2007 fand die zweite Osterweiterung durch die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in die EU statt. Die bisher letzte Erweiterung fand am 1. Juli 2013 statt, als Kroatien der 28. Mitgliedstaat wurde.

Mit dem Beitritt eines Landes zur EU erwerben dessen Bürger zahlreiche Rechte, u.a. das Recht auf Freizügigkeit. Das bedeutet, dass jeder Unionsbürger grundsätzlich das Recht hat, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen, in jeden anderen Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten. Mit der Freizügigkeit ist aber nicht nur die Niederlassungsfreiheit, sondern auch die Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit verbunden. D.h. Unionsbürger haben grundsätzlich auch das Recht, sich in jedem Mitgliedstaat wirtschaftlich zu betätigen, also unselbständig oder selbständig, dauerhaft oder vorübergehend tätig zu sein. Wegen der Befürchtung, dass der deutsche Arbeitsmarkt dem Ansturm von Arbeitskräften nicht gewachsen sein könnte, hatte Deutschland den Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt für Bürger aus einigen osteuropäischen Ländern zunächst beschränkt. Inzwischen genießen jedoch Bürger aller EU-Mitgliedstaaten in Deutschland Freizügigkeit.

Mit der Gewährung von Freizügigkeit erhöht sich i.d.R. das Wandervolumen, wobei die Wanderungsbilanz je nach wirtschaftlicher Situation bzw. Arbeitsmarktlage für die einzelnen Staaten sehr unterschiedlich sein kann. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der EU-Osterweiterung, die starke Wanderungsbewegungen in die westlichen EU-Staaten auslöste. Dabei spielen auch räumliche Entfernungen eine Rolle, insbesondere wenn es sich um grenzüberschreitende Pendelwanderungen handelt.

Wegen der guten Erreichbarkeit und der günstigen Arbeitsmarktlage waren Nürnberg und Fürth schon immer bevorzugte Zielgebiete von Zuwanderern, nicht nur aus der EU. Bereits vor Gründung der EWG gab es Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften zwischen Deutschland und zuerst Italien, später dann auch mit Spanien und Griechenland. Es folgten weitere Anwerbeabkommen mit der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und andere damals noch nicht zur Gemeinschaft gehörenden Staaten, um Arbeitnehmer zu bewegen, nach Deutschland zu kommen. Über die Auswirkungen der Arbeitsmigration aus den damaligen Anwerbeländern auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Nürnberg hatte das Statistische Amt im Monatsbericht Juni 2011 (M402) berichtet. Eine ausführlichere statistische Analyse der Zuwanderung nach Nürnberg seit Ende des zweiten Weltkrieges enthält auch die Veröffentlichung des Nürnberger Stadtarchivs (Barbara Lux-Henseler: „Entwicklung der Zuwanderung seit 1945“ in „Dageblieben – Zuwanderung nach Nürnberg gestern und heute“, Nürnberg 2011). Beide Analysen enden mit der Darstellung der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts. Der vorliegende Bericht ergänzt diese Analysen und konzentriert sich dabei v.a. auf die EU-Zuwanderung ab dem Jahr 2011, also auf den Zeitraum, von dem an für die Staaten der ersten und zweiten EU-Osterweiterung Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland herrschte. Neben der Entwicklung in Nürnberg wird auch die sehr ähnlich verlaufende Entwicklung in Fürth dargestellt.

## Zuwanderung aus dem Ausland insgesamt

Die Zahl der in Nürnberg und Fürth lebenden ausländischen Mitbürger hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Ende des Jahres 2000 waren im Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg knapp 86 000 Einwohner ohne deutschen Pass registriert, Ende 2016 waren es gut 117 000. Das entspricht einer Zunahme um rund 31 000 Personen bzw. 36 %. Für die Stadt Fürth sind differenzierte Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit aus dem Melderegister erst ab dem Jahr 2006 möglich, für die Jahre davor muss hier auf das Ausländerzentralregister (AZR) zurückgegriffen werden. Ende des Jahres 2000 waren laut AZR in der Stadt Fürth rund 18 000 ausländische Personen wohnhaft, Ende 2016 waren es 25 000. Dies entspricht einer Zunahme um 7 000 Personen, der prozentuale Anstieg liegt mit 39 % ähnlich hoch wie in Nürnberg.

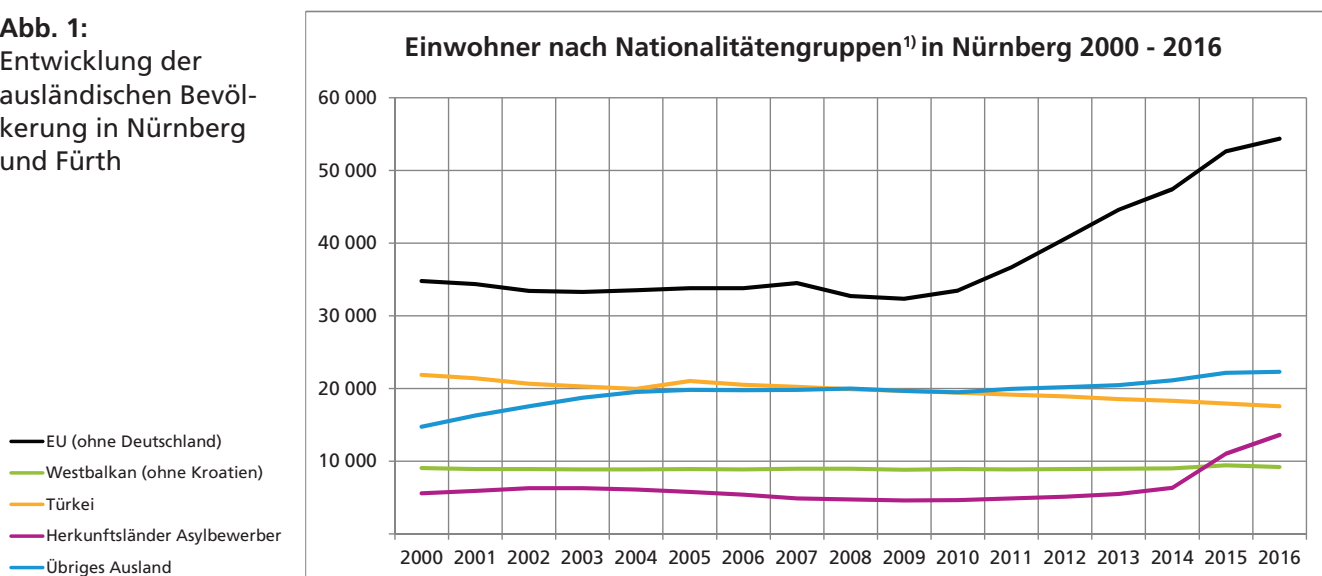
Bis zum Jahr 2010 war die Entwicklung der Ausländerzahl in beiden Städten nahezu konstant verlaufen. Hierzu hatten Einbürgerungen und u.a. auch das neue Staatsangehörigkeitsrecht von 2000 beigetragen, aufgrund dessen die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Bedingungen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können (Abb. 1). Gleichzeitig hatte das Wanderungsvolumen ein relativ niedriges Niveau, Zuzüge und Fortzüge gegenüber dem Ausland glichen sich meist aus. Eine Ausnahme bildeten nur die Jahre 2008 und 2009, in denen aufgrund der Einführung der Steuer-ID Registerbereinigungen durchgeführt werden mussten, d.h. bei Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, die sich zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht mehr in Deutschland aufhielten, aber noch gemeldet waren, wurden die Registereinträge gelöscht und ein Wegzug in ihr Herkunftsland verbucht (Abb. 2).

Die Entwicklung änderte sich jedoch ab dem Jahr 2011, als durch erhöhte Zuwanderung aus den Staaten der EU ein starker Anstieg der Ausländerzahlen ausgelöst wurde. Heute (Stand am 31.12.2016) leben 54 361 Bürgerinnen und Bürger mit einer Staatsangehörigkeit einer der anderen 27 EU-Staaten in Nürnberg, im Zeitraum 2000 bis 2010 schwankte diese Zahl auf dem deutlich niedrigeren Niveau von etwa 33 000 bis 35 000 Personen. Im AZR der Stadt Fürth waren Ende 2016 13 065 nichtdeutsche EU-Bürger registriert, zwischen 2000 und 2010 waren es im Schnitt nur 7 000.

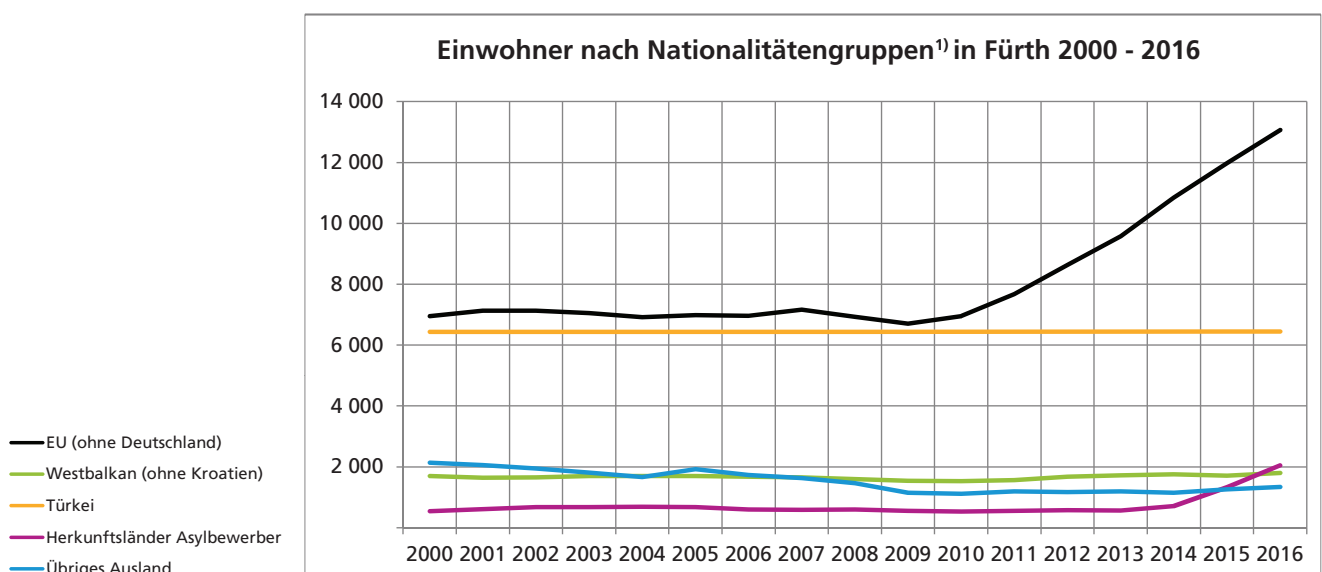
Insgesamt hat die EU-Bevölkerung von Ende 2010 bis Ende 2016 in Nürnberg um 20 894 Personen (+62,4 %) und in Fürth um 6 111 Personen (+87,9 %) zugenommen. Die Zunahme der ausländischen Bevölkerung ist in beiden Städten somit zu einem sehr großen Teil auf die immer noch anhaltende EU-Zuwanderung zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurde die Zuwanderung durch den Zustrom von Schutzsuchenden aus den Krisengebieten außerhalb Europas noch verstärkt. Dagegen nimmt die in beiden Städten größte Gruppe, die türkische Bevölkerung, derzeit nicht mehr zu, in Nürnberg nimmt sie sogar seit einigen Jahren kontinuierlich ab.

Schließlich muss noch erwähnt werden, dass viele der ehemals Zugewanderten, sowohl Menschen aus EU-Staaten, aber auch aus anderen Ländern der Welt, unter ihnen auch Kriegsflüchtlinge, eingebürgert wurden, d.h. die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Diese zu den Deutschen mit Migrationshintergrund zählenden Personen sind in den folgenden Wanderungsstatistiken nach dem Herkunftsland zum Teil enthalten, bei den Melderegisterauswertungen wurden jedoch nur Einwohner und Einwohnerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrachtet.

**Abb. 1:**  
Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Nürnberg und Fürth



Quelle: Einwohnermelderegister, Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.

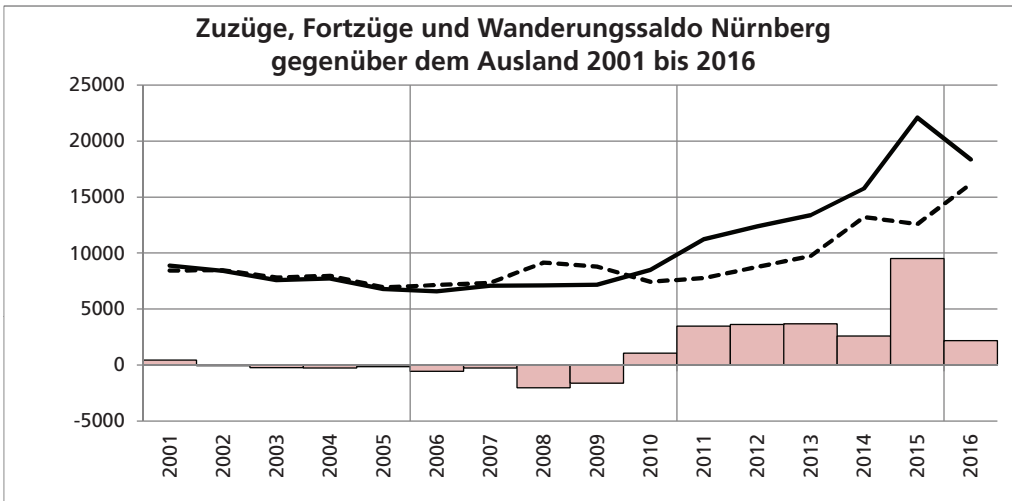


1) Westbalkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien.

Herkunftsländer Asylbewerber: Äthiopien, Armenien, Afghanistan, Aserbaidschan, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Syrien.

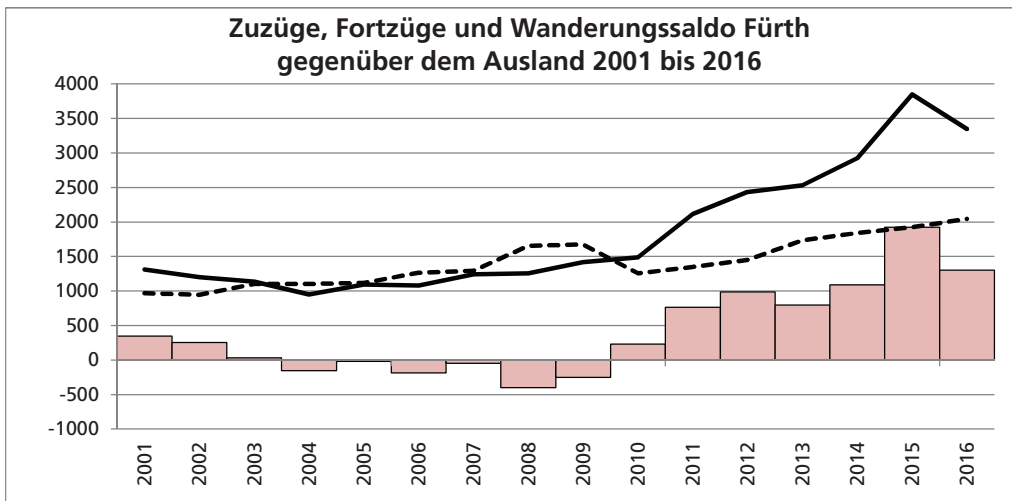
Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand am 31.12.

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth



**Abb. 2:** Wanderungen Nürnberg und Fürth gegenüber dem Ausland

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister



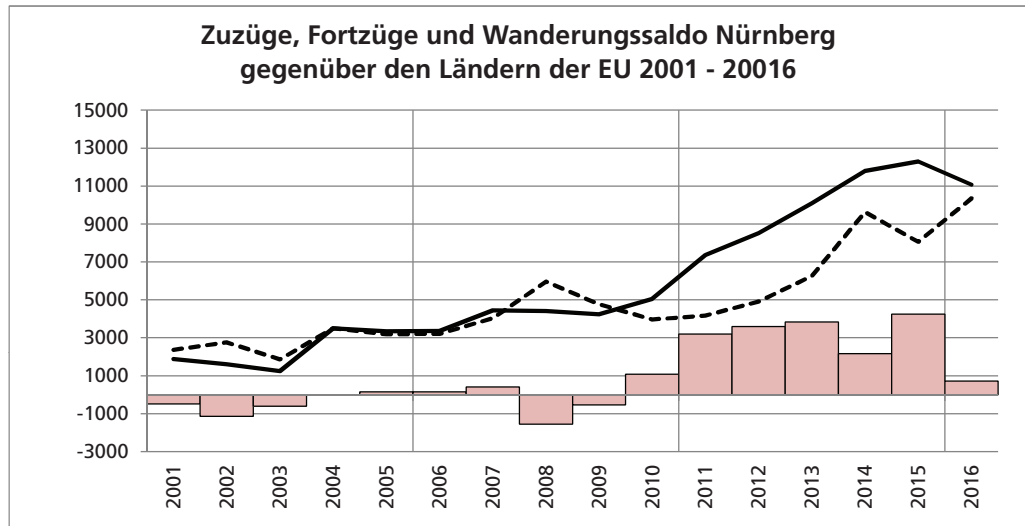
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister  
 Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

### Zuwanderung aus den Ländern der EU

Von 2001 bis 2010 hatte Nürnberg gegenüber den (heutigen) Ländern der EU leichte Wanderungsverluste bzw. einen ausgeglichenen Wanderungssaldo. Allerdings war bereits beginnend mit der ersten EU-Osterweiterung im Jahr 2004 eine kontinuierlich steigende Wanderungsintensität feststellbar, denn Zuzugsvolumen und Wegzugsvolumen gegenüber den EU-Ländern erhöhten sich gleichermaßen von unter 3 000 Personen auf über 5 000 Personen pro Jahr. Für die Stadt Fürth liegen detaillierte, zuverlässige Statistiken der Zu- und Fortzüge nach Ziel- und Herkunftsländern erst ab dem Jahr 2010 vor, man kann aber davon ausgehen, dass die Entwicklung ähnlich wie in Nürnberg verlaufen ist

**Abb. 3a:**  
Wanderungen der  
Stadt Nürnberg  
gegenüber den Län-  
dern der EU

Saldo  
Zuzug  
Wegzug

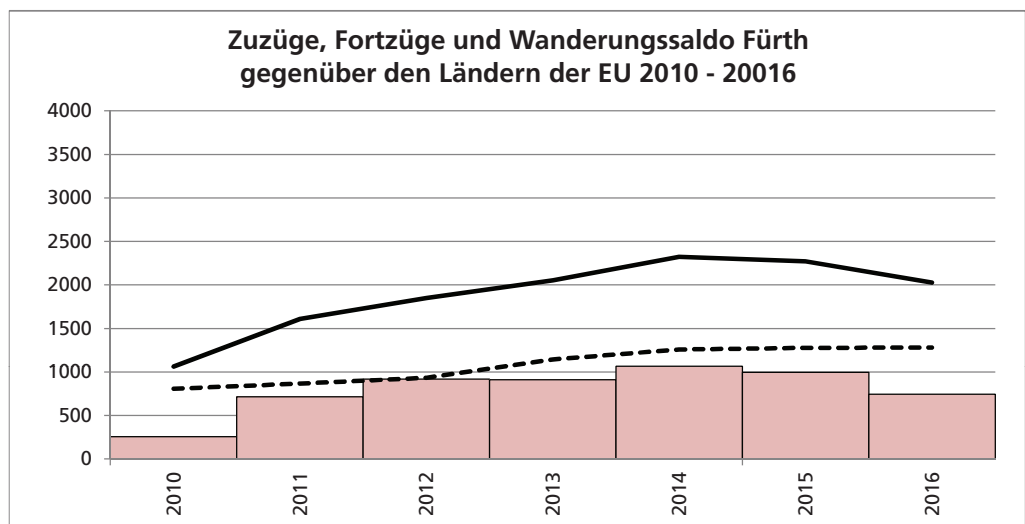


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister  
(EU nach dem Gebietsstand von 2016)  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

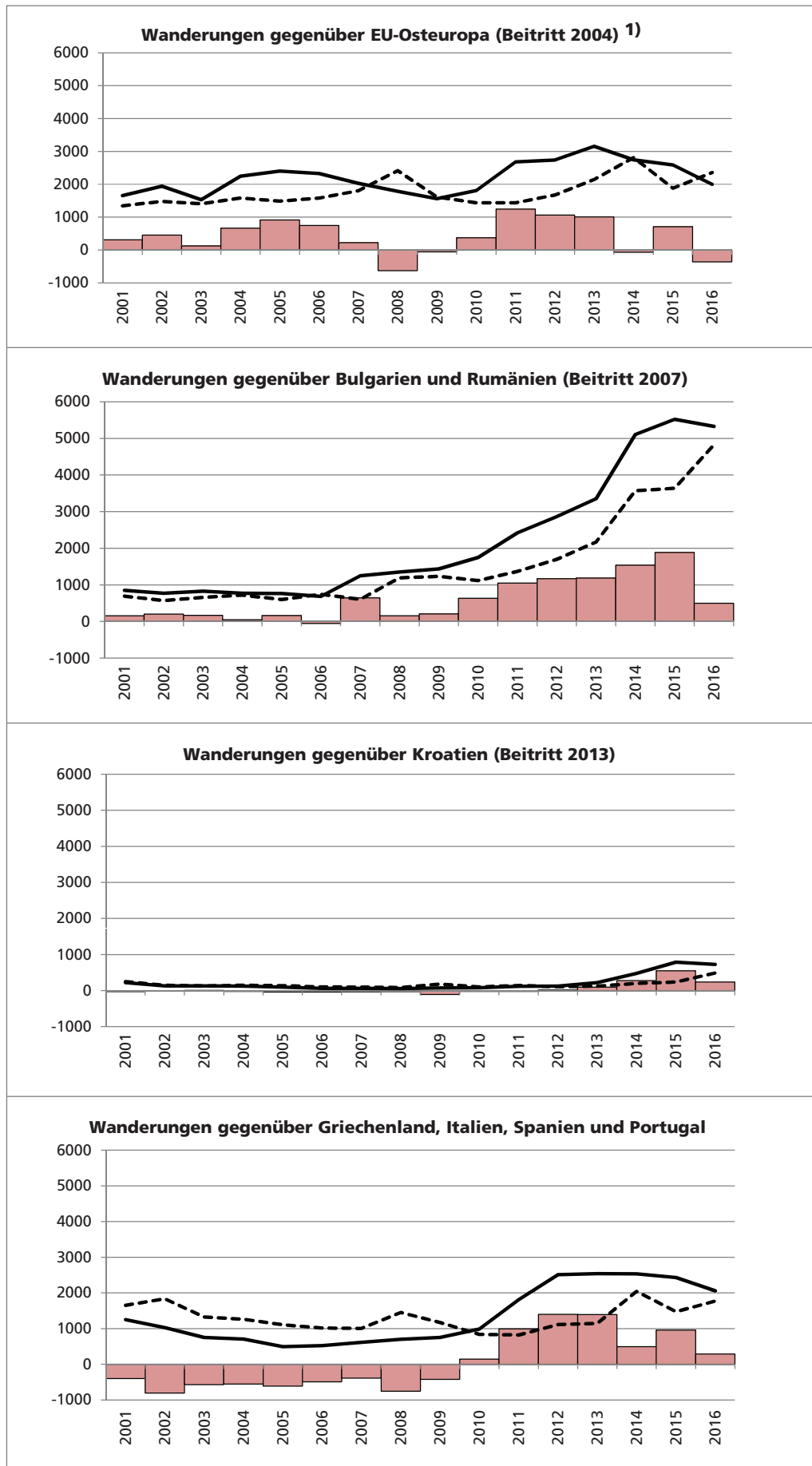
Ab 2011 stieg dann die Zahl der Zuzüge aus der EU Jahr für Jahr an und erreichte in Nürnberg mit 12 000 Zuzügen im Jahr 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt. Da sich die Fortzüge weniger stark erhöhten, erzielte die Stadt Nürnberg in diesem Zeitraum, mit Ausnahme des Jahres 2014, Wanderungsgewinne gegenüber der EU von mehr als 3 000 Einwohnern pro Jahr. Auch in Fürth stieg die Zahl der Zuzüge aus der EU seit 2011 an. Sie erreichten hier ihren vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2014 mit 2 300 Zuzügen. Im Jahr 2016 fielen in beiden Städten die Zuzugszahlen deutlich niedriger aus, während die Wegzugszahlen einen neuen Höchststand erreichten (Nürnberg) bzw. auf dem Niveau der Vorjahre blieben (Fürth). In wieweit sich hier eine Trendwende abzeichnet oder ob die Abschwächung des EU-Zuzugs eine Folge der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 ist, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

**Abb. 3b:**  
Wanderungen der  
Stadt Fürth gegen-  
über den Ländern  
der EU

Saldo  
Zuzug  
Wegzug



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister  
(EU nach dem Gebietsstand von 2016)  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth



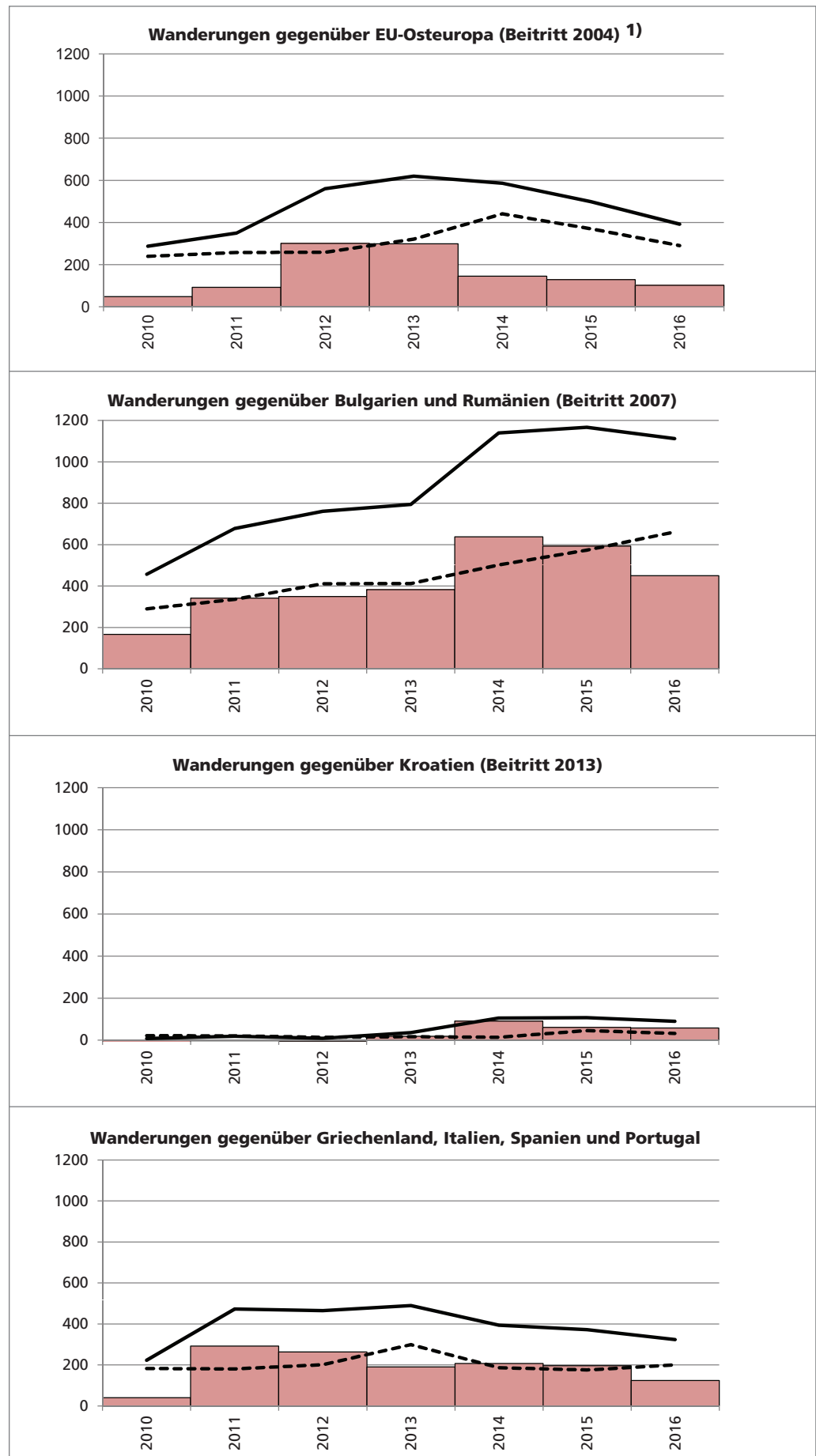
**Abb. 4a:**  
Wanderungen der Stadt Nürnberg gegenüber der EU nach Ländergruppen

1) Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister (EU nach dem Gebietsstand von 2016)

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**Abb. 4b:**  
Wanderungen der  
Stadt Fürth gegen-  
über der EU nach  
Ländergruppen



1) Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen

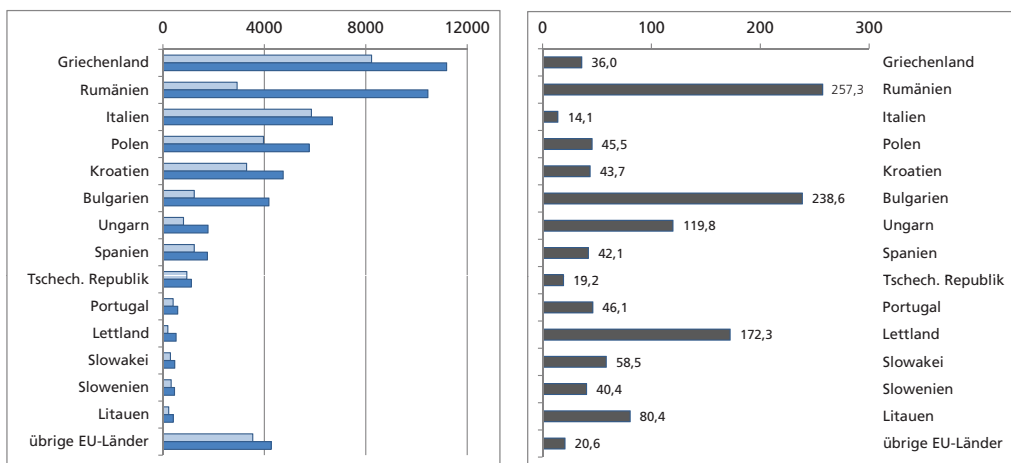
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, ab 2013 Einwohnermelderegister  
(EU nach dem Gebietsstand von 2016)

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Für die gestiegene EU-Zuwanderung gibt es mehrere Gründe. Zum einen ist es durch die Erweiterung der EU und die damit verbundene Freizügigkeit mehr Menschen möglich geworden, ihren Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen und hier einer Beschäftigung nachzugehen. Für die im Jahr 2004 beigetretenen osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen galt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit erst seit dem 1. Mai 2011, d.h. Bürger aus diesen Ländern durften erst seit diesem Zeitpunkt uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Für die im Jahr 2007 beigetretenen Länder Rumänien und Bulgarien galt die Arbeitnehmerfreizügigkeit vom 1.1.2014 an und für Kroatien (Beitritt am 1.7.2013) ab 1.7.2015. Auch bei diesen Staaten setzte bereits unmittelbar nach dem EU-Beitritt eine erkennbare Zuwanderung nach Nürnberg ein.

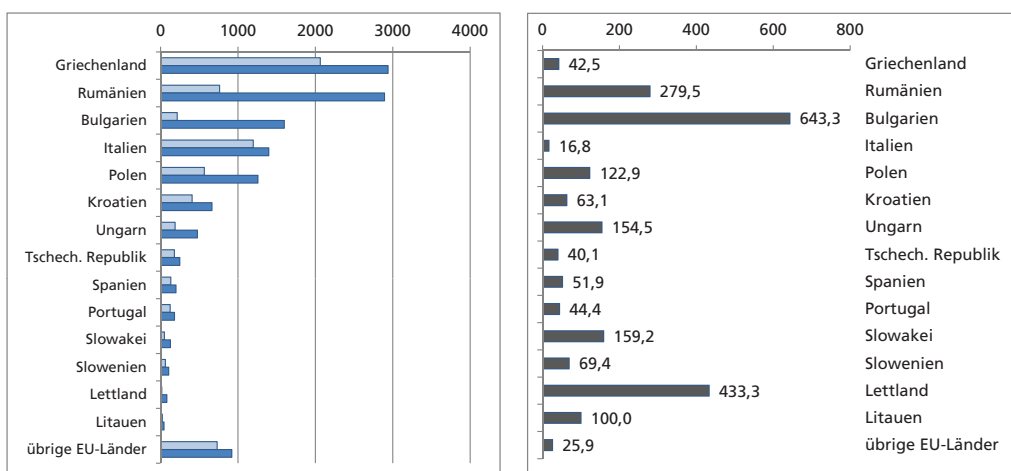
Ein weiterer Grund für die erhöhte Zuwanderung aus der EU hängt mit der Schuldenkrise in einigen südeuropäischen Mitgliedstaaten zusammen. Absolut gesehen hat sich in Nürnberg aus diesen südeuropäischen Ländern die Zahl der griechischen (+ 2 959) und italienischen (+824) Einwohner und Einwohnerinnen am stärksten erhöht. Auch bei den übrigen in Nürnberg weniger stark vertretenen EU-Nationen, wie Spanien und Portugal, war mit Zuwachsraten von über 40 % prozentual ein deutlicher Einwohneranstieg zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2009 hatte Nürnberg Wanderungsverluste gegenüber diesen Ländern.

### EU-Bürger in Nürnberg und Fürth 2010 und 2016 nach der Staatsangehörigkeit im Vergleich



**Abb. 5a:** Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Nürnberg am 31.12., sortiert nach dem Einwohnerbestand 2016

■ 2010  
■ 2016  
■ Veränderung 2010 - 2016 in %



**Abb. 5b:** Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12., sortiert nach dem Einwohnerbestand 2016

■ 2010  
■ 2016  
■ Veränderung 2010 - 2016 in %

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

## Veränderte Zusammensetzung der EU-Bevölkerung

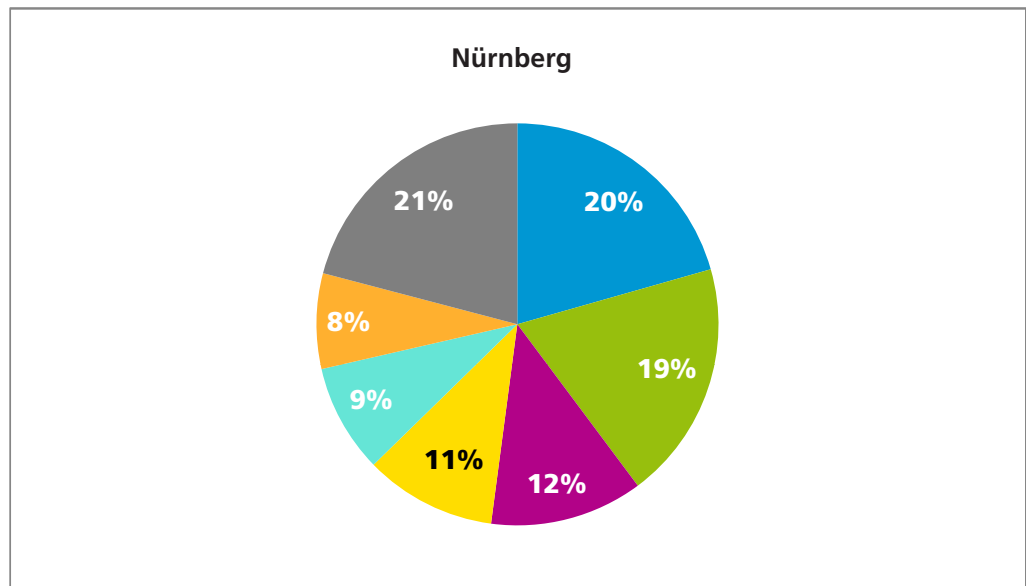
Aufgrund der beschriebenen starken Zuwanderung hat sich die Zusammensetzung der EU-Bevölkerung in Nürnberg wie auch in Fürth deutlich verändert. Bei einem Vergleich der Einwohnerregisterabzüge der Jahre 2010 und 2016, mit dem alle Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch die in den dazwischen liegenden Jahren vorkommenden Wanderungsbewegungen, Geburten, Todesfälle und Einbürgerungen sichtbar gemacht werden können, ist in beiden Städten bei den Staatsangehörigen aller EU-Mitgliedsstaaten ein Bevölkerungsanstieg zu beobachten.

In Nürnberg war, absolut gesehen, der Anstieg bei Bürgern mit rumänischer (+7 525), griechischer (+2 959), bulgarischer (+2 944), polnischer (+1 803) und kroatischer Staatsangehörigkeit (+1 441) am größten. Einwohner und Einwohnerinnen mit rumänischer Staatsangehörigkeit sind jetzt nach denen mit griechischer die zweitgrößte Gruppe der EU-Bürger in Nürnberg, 2010 ist es noch die italienische Staatsangehörigkeit gewesen, die jetzt auf Platz drei rangiert. Die nächstgrößten Staatsangehörigkeiten sind, wie schon 2010, polnisch, kroatisch und bulgarisch.

**Abb 6a:**  
EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Nürnberg am 31.12.2016

Anteile der sechs größten Staaten-  
gruppen in %

- Griechenland
- Rumänien
- Bulgarien
- Italien
- Polen
- Kroatien
- übrige EU

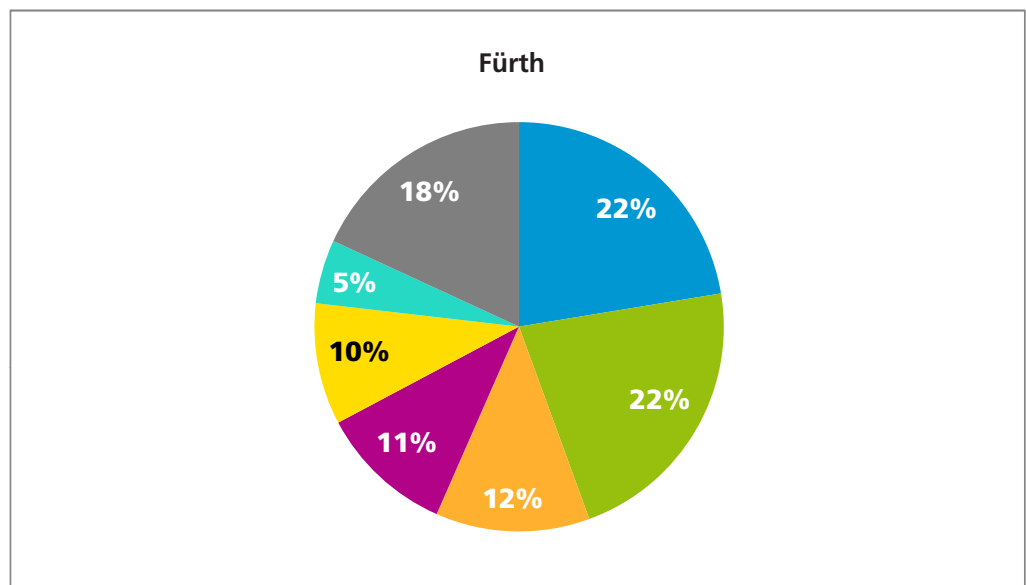


Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**Abb 6b:**  
EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12.2016

Anteile der sechs größten Staaten-  
gruppen in %

- Griechenland
- Rumänien
- Bulgarien
- Italien
- Polen
- Kroatien
- übrige EU



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

In Fürth waren es die gleichen Nationalitäten, die stark zunahmen, wenn auch mit etwas anderer Intensität als in Nürnberg. Absolut am stärksten war der Anstieg bei Bürgern mit rumänischer (+2 130), bulgarischer (+1 383), griechischer (+876) und polnischer Staatsangehörigkeit (+693). Wie in Nürnberg rangiert auch in Fürth unter den EU-Staatsangehörigkeiten die griechische an erster Stelle, gefolgt von der rumänischen. An dritter Stelle folgt die bulgarische Bevölkerung, die die italienische inzwischen auf Rang vier verdrängt hat. Die nächstgrößeren EU-Nationen in Fürth sind dann Polen, Kroatien und Ungarn.

Aber nicht nur die großen, sondern auch einige nicht so stark vertreten Nationalitäten weisen prozentual deutliche Zunahmen auf. Dies gilt z.B. für die lettische Bevölkerung, die sich in Nürnberg verdreifacht und in Fürth verfünffacht hat, wenn auch absolut gesehen auf sehr niedrigem Niveau. Die Zahl der Ungarn hat sich ebenfalls in beiden Städten, prozentual betrachtet, markant erhöht.

### **Veränderung der Altersstruktur der EU-Bevölkerung**

Aufgrund der gestiegenen Zuwanderung hat sich im betrachteten Zeitraum nicht nur die Zusammensetzung der EU-Bevölkerung hinsichtlich der Nationalitäten, sondern auch hinsichtlich der Altersstruktur verändert. Überdurchschnittlich stark gestiegen ist die Zahl der Kinder unter 18 Jahre. Ende 2016 lebten in beiden Städten mehr als doppelt so viele ausländische Kinder mit einer EU-Staatsbürgerschaft wie noch im Jahr 2010.

Absolut und prozentual am stärksten ist in Nürnberg die Zunahme bei den rumänischen (+1 433) und bulgarischen Kindern (+703) gewesen, deren Zahl sich seit 2010 sogar versechsfacht hat. Die Zahl griechischer Kinder hat sich ebenfalls deutlich erhöht (+622), der prozentuale Anstieg fällt mit „nur“ +61,5 % jedoch geringer aus, da die griechischen Mädchen und Jungen bereits im Basisjahr 2010 die größte Gruppe innerhalb der EU-Kinder waren.

In Fürth war dagegen der prozentuale Anstieg bei den bulgarischen Kindern unter 18 Jahren am höchsten: Ihre Zahl erhöhte sich von 2010 bis 2016 um 309 Kinder und damit fast so stark wie die der rumänischen Kinder (+427). Wie in Nürnberg fällt die prozentuale Zunahme bei den griechischen Kindern aus dem gleichen Grund etwas geringer aus. In beiden Städten ist die Gruppe der rumänischen Kinder jetzt fast genauso groß wie die der griechischen.

Alle Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind, verzeichnen in Nürnberg und zum Teil auch in Fürth einen überdurchschnittlichen Anstieg bei den unter 18-Jährigen, genauso wie die Krisenländer Südeuropas, mit Ausnahme von Italien. Die Zahl der italienischen Kinder ist in Nürnberg seit 2010 um 15,5 % und in Fürth um 29,1 % zurückgegangen. Daneben verzeichnen in Fürth auch die spanischen Kinder einen unterdurchschnittlichen Anstieg (+7,1 %).

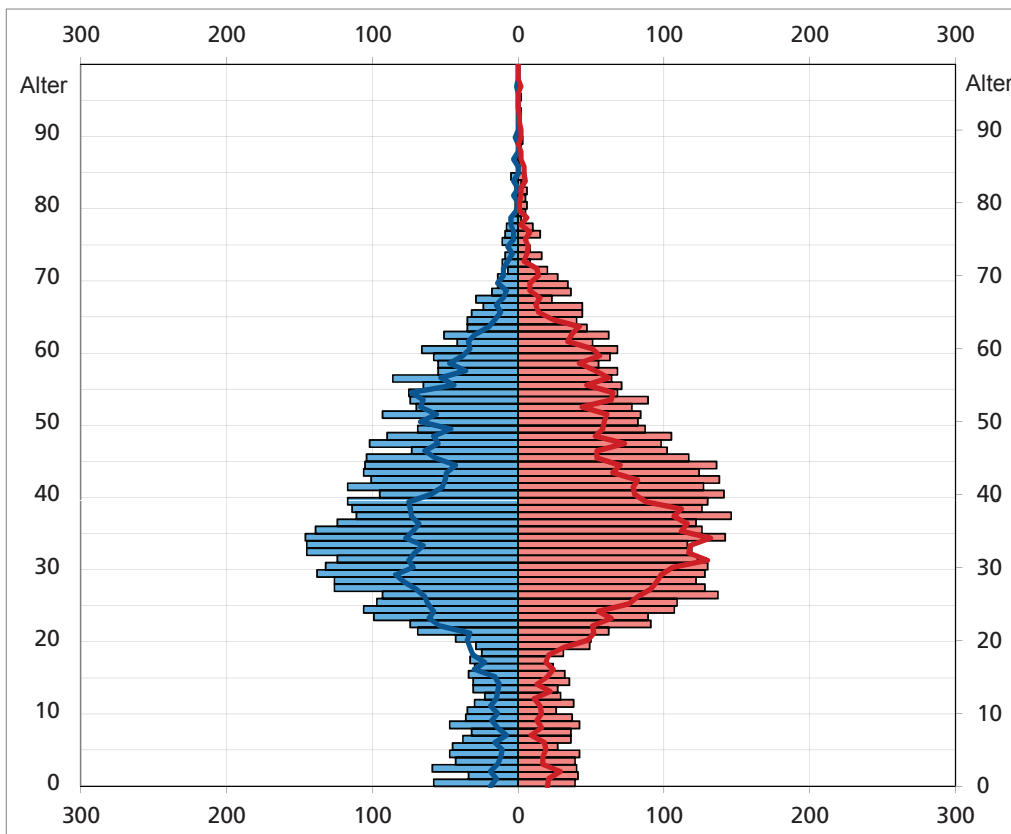
Der Grund für die starke Zunahme der ausländischen Kinder steht aber nur zum Teil im direkten Zusammenhang mit der Zuwanderung. Die Zunahme hängt nämlich auch mit gestiegenen Geburtenzahlen zusammen, wie man sie für die eben angesprochenen Nationalitäten feststellen kann. Ein indirekter Zusammenhang mit der Zuwanderung besteht jedoch darin, dass viele dieser in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit u.a. deshalb nicht per Option erhalten konnten, weil ihre Eltern zum Zeitpunkt der Geburt noch keine acht Jahre in Deutschland gelebt haben. Dies war offenbar bei den 192 im Jahr 2016 in Nürnberg geborenen rumänischen und den 103 griechischen Kindern der Fall. Im Jahre 2011 waren es nur 21 rumänische und 18 griechische Kinder, die in Nürnberg zur Welt gekommen sind. Insgesamt 552 der in Nürnberg im Jahr 2016 geborenen

Kinder haben eine EU-Staatsangehörigkeit, 2011 waren es nur 129 Geborene. In Fürth hat sich ihre Zahl von 44 im Jahr 2011 auf 145 im Jahr 2016 ebenfalls deutlich erhöht.

Zuwanderer sind meist jünger. Deshalb überrascht es nicht, dass diejenigen Staatsengruppen, die in der jüngsten Zeit stark von Zuwanderung profitiert haben, eine jüngere Bevölkerungsstruktur aufweisen. Dies gilt vor allem für die große Gruppe der rumänischen Bevölkerung, von der rund die Hälfte im Alter von 18 bis unter 40 Jahren ist. Aber auch bei den anderen osteuropäischen Beitrittsländern ist diese Altersgruppe stärker vertreten als bei den übrigen EU-Ländern. Eine Ausnahme bilden die Kroaten und Slowenen, die in beiden Städten einen überdurchschnittlich hohen Anteil bei der 60-jährigen und älteren Bevölkerung aufweisen. Hierbei dürfte es sich zum großen Teil um Menschen handeln, die vor vielen Jahren als sogenannte „Gastarbeiter“ nach Nürnberg und Fürth gekommen und dageblieben sind. Auch bei den aus anderen ehemaligen Gastarbeiterländern zugewanderten Personen, wie z.B. den Spaniern, ist der Anteil dieser Altersgruppe größer als im Durchschnitt der gesamten EU-Bevölkerung, in Fürth gilt dies auch für die Portugiesen.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass nicht alle aus der EU zuziehenden Personen sich dauerhaft in Nürnberg oder Fürth niederlassen wollen. Einige halten sich nur temporär hier auf, um in der Gastronomie oder als Erntehelfer in der Landwirtschaft zu arbeiten. Viele von ihnen ziehen im Frühjahr/Sommer zu und im Herbst/Winter wieder in ihre Heimat zurück, mit ein Grund für die hohen Fortzugszahlen. Auch für Saisonarbeitskräfte besteht grundsätzlich Meldepflicht, aufgrund derer sie dann in der Wanderungsstatistik auftauchen. Im Einwohnerbestand sind sie aber nur dann enthalten, wenn sie zum jeweiligen Stichtag gemeldet sind. Im Jahresendbestand sind die meisten Saisonarbeitskräfte somit nicht enthalten.

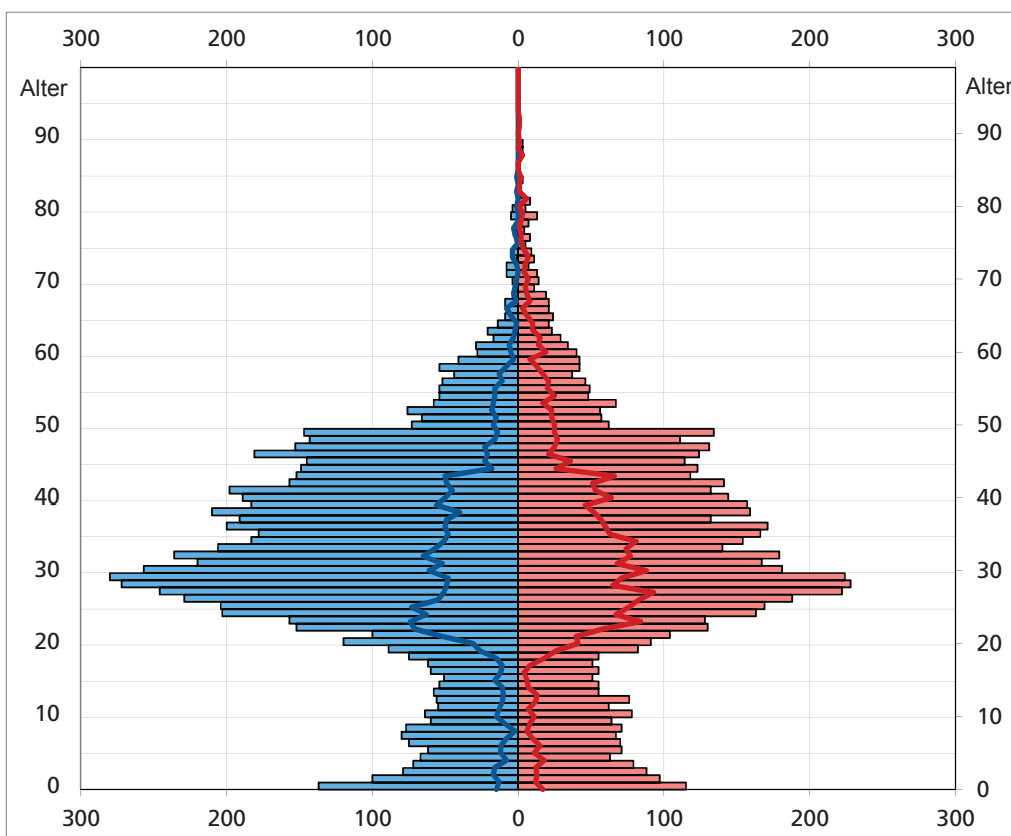
### Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Nürnberg 2010 und 2016



**Abb 7a:** Staatsangehörige der EU-Osterweiterung (Beitritt 2004)<sup>1)</sup>

■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010

Quelle: Einwohnermelderegister  
 Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth



**Abb 7b:** Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien (Beitritt 2007)

■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010

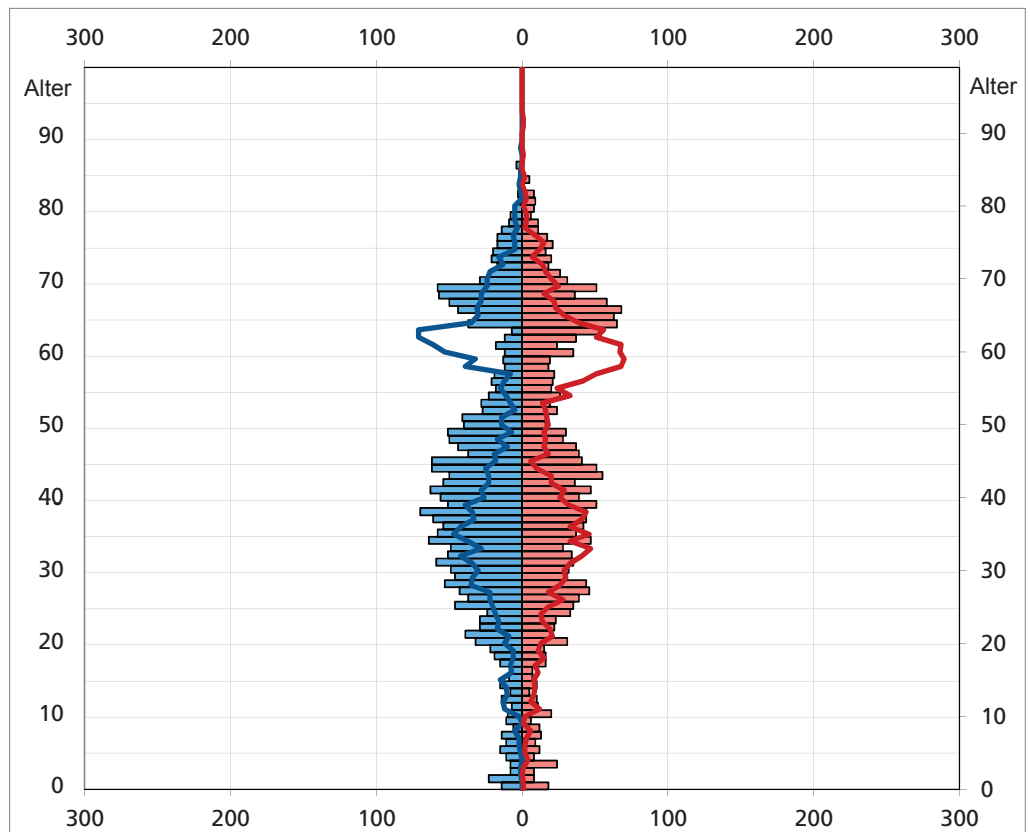
1) Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen

Quelle: Einwohnermelderegister  
 Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

## noch: Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Nürnberg 2010 und 2016

**Abb 7c:**  
Staatsangehörige aus  
Kroatien  
(Beitritt 2013)

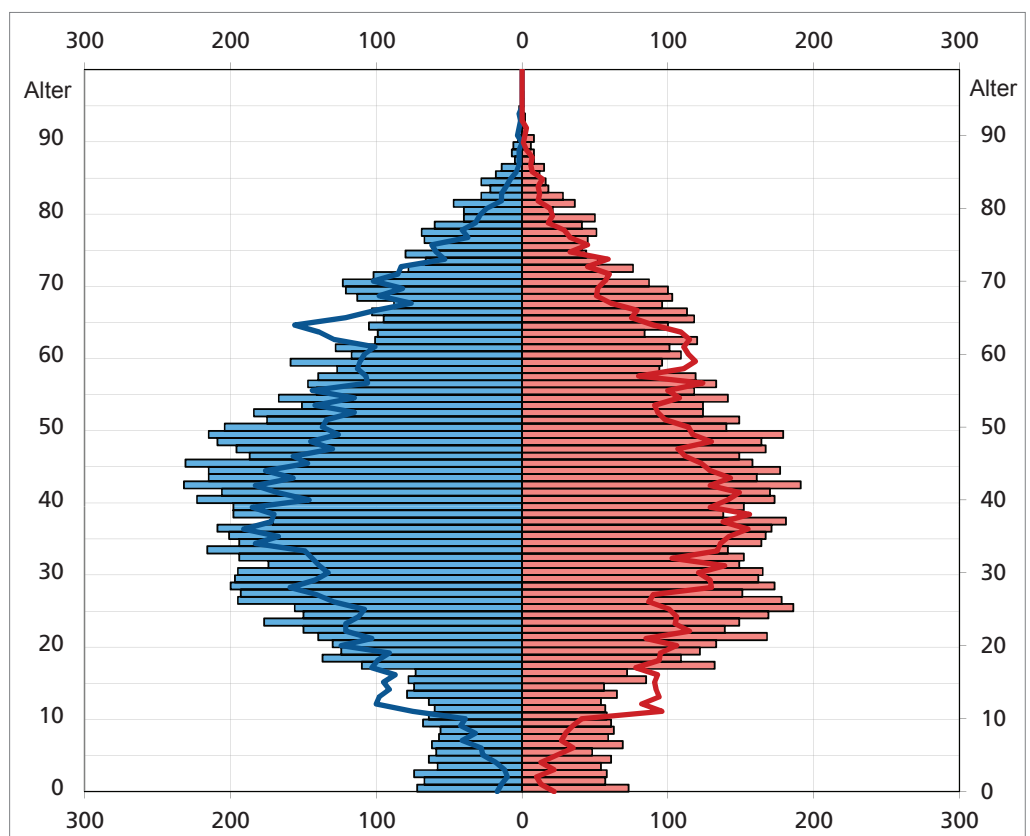
■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010



Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

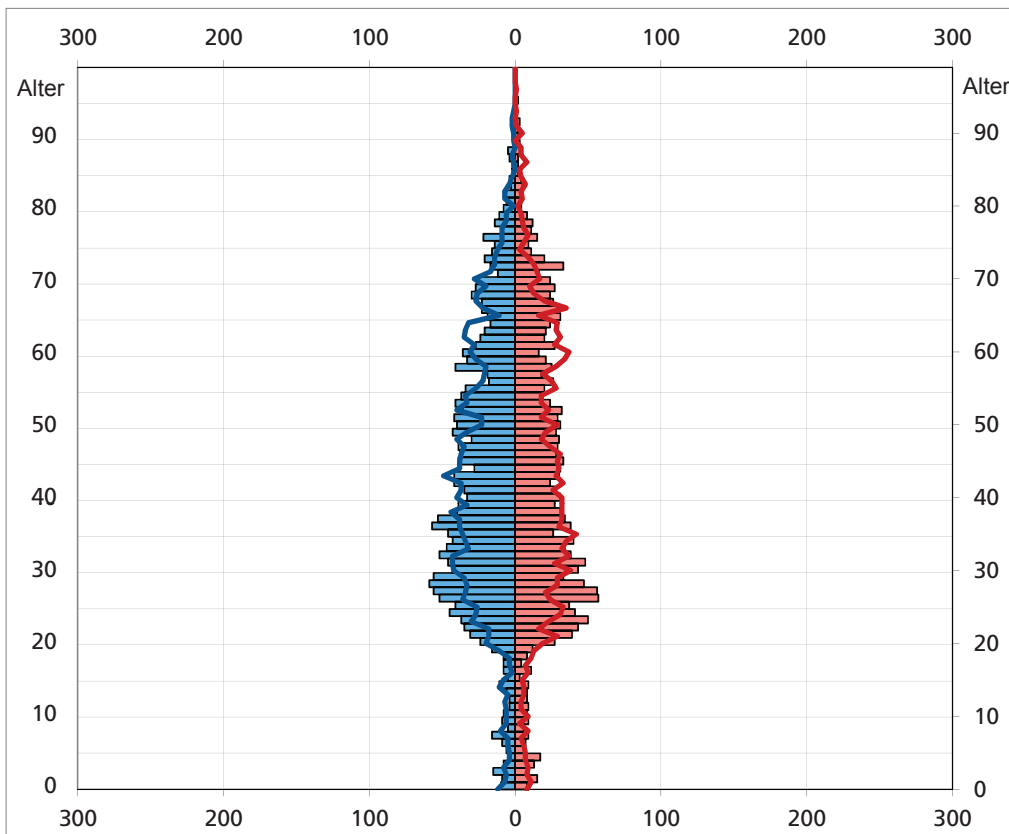
**Abb 7d:**  
Staatsangehörige aus  
Griechenland, Italien,  
Spanien und Portugal

■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010



Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

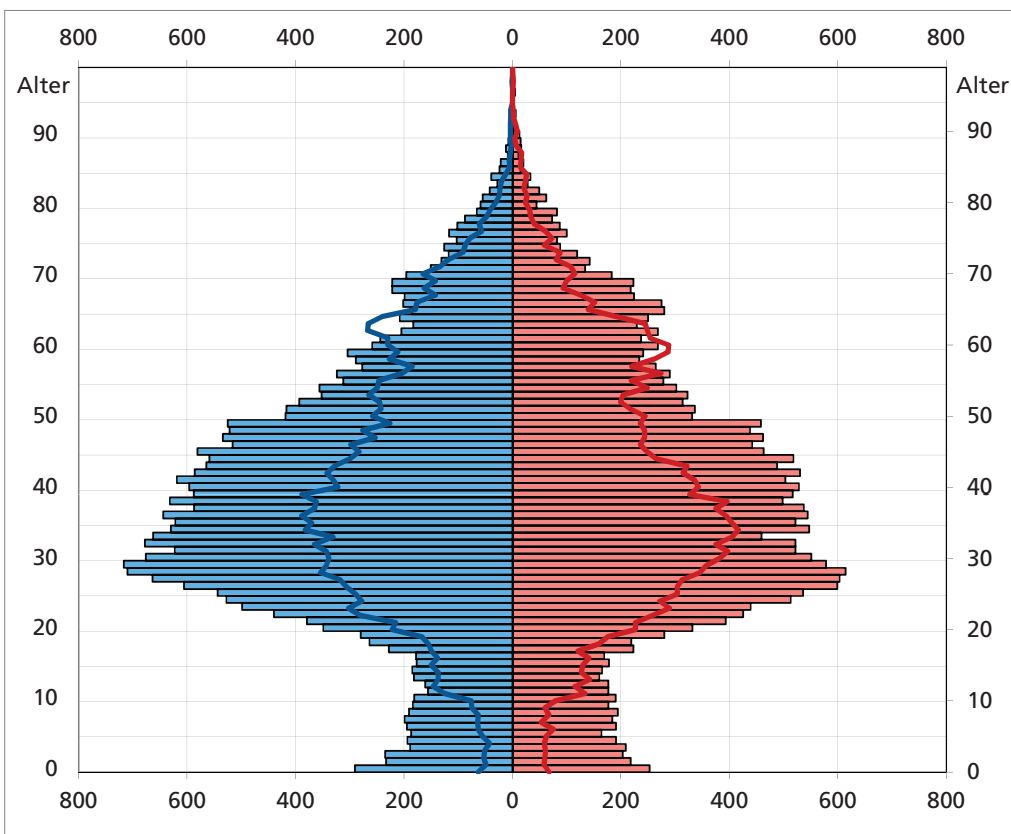
**noch: Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Nürnberg  
2010 und 2016**



**Abb 7e:**  
Staatsangehörige aus  
der übrigen EU

■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth



**Abb 7f:**  
Staatsangehörige  
aus der EU insgesamt  
(ohne Deutsche)

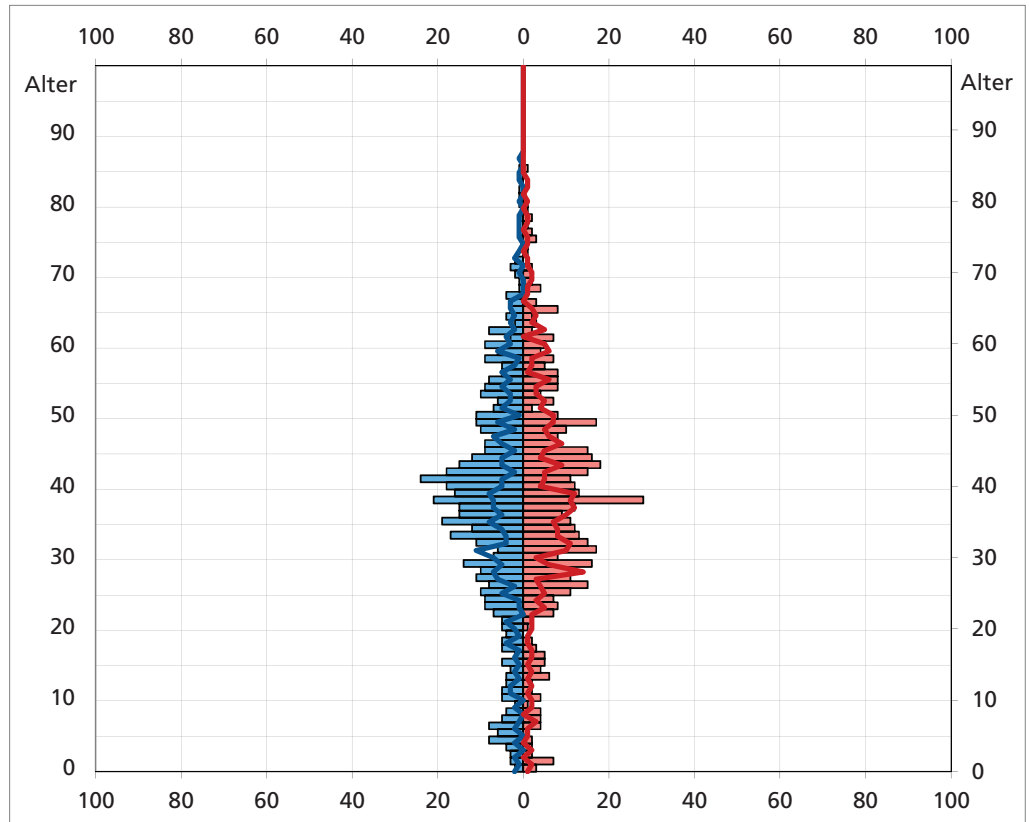
■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

### Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Fürth 2010 und 2016

**Abb 8a:**  
Staatsangehörige der  
EU-Osterweiterung  
(Beitritt 2004)<sup>1)</sup>

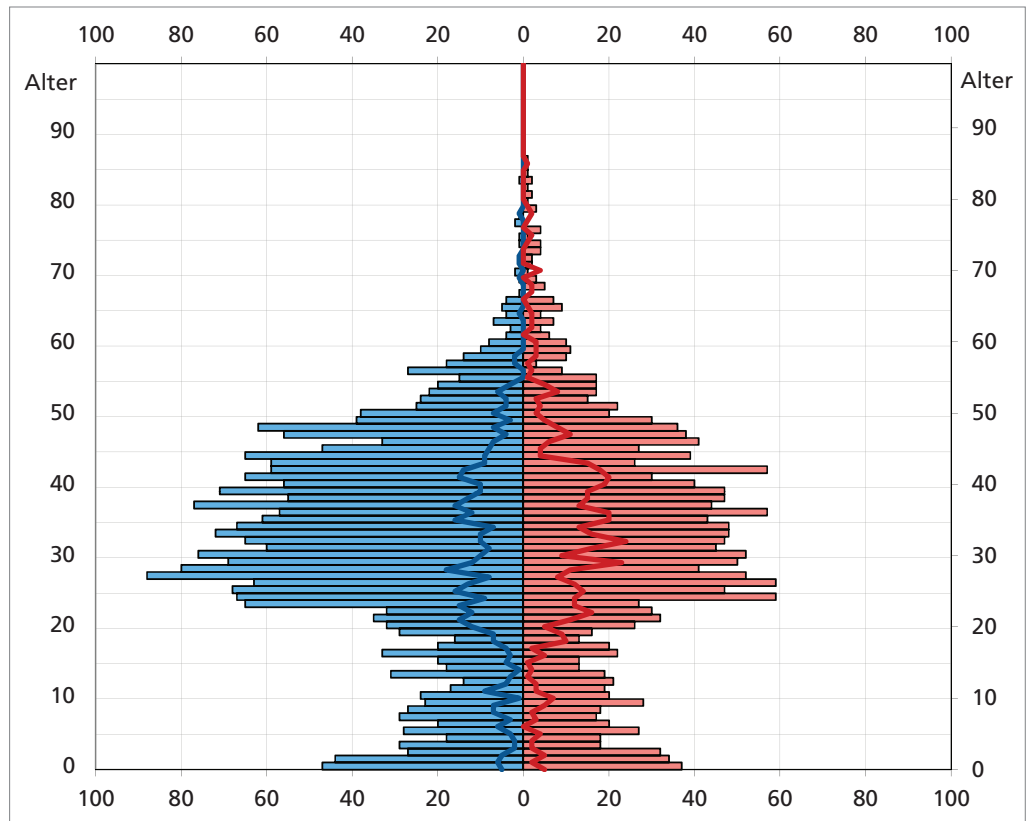
- Männer 2016
- Frauen 2016
- Männer 2010
- Frauen 2010



Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**Abb 8b:**  
Staatsangehörige aus  
Bulgarien und Rumä-  
nien (Beitritt 2007)

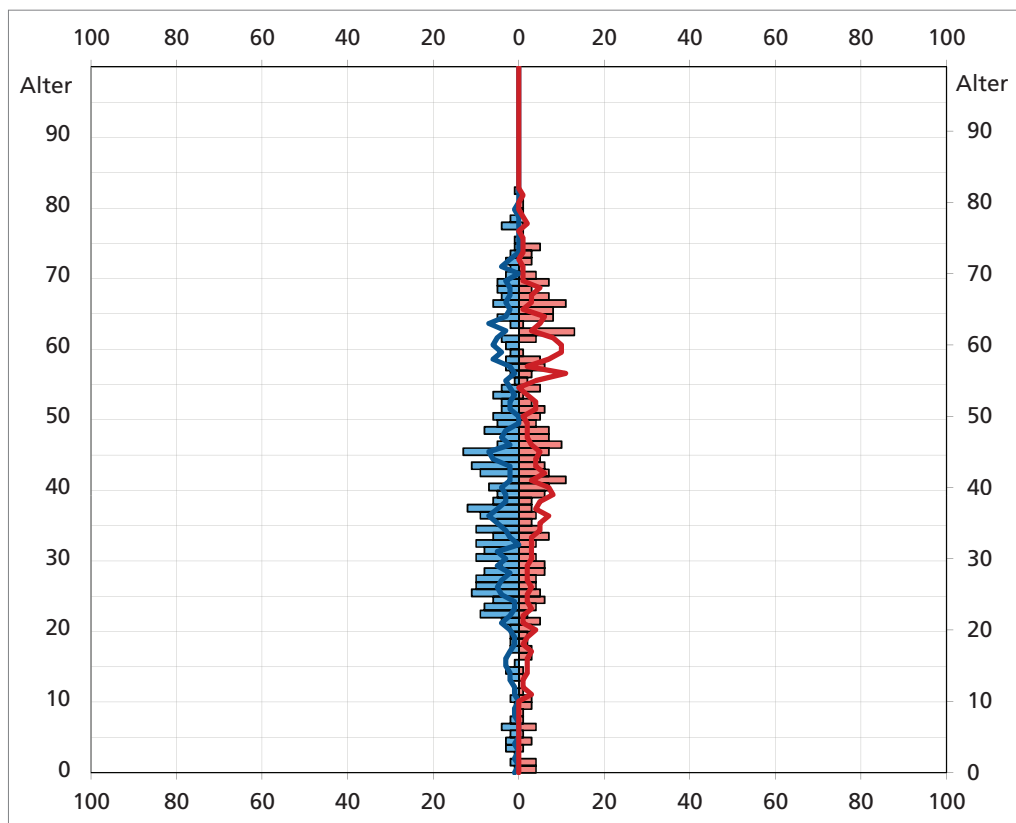
- Männer 2016
- Frauen 2016
- Männer 2010
- Frauen 2010



1) Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

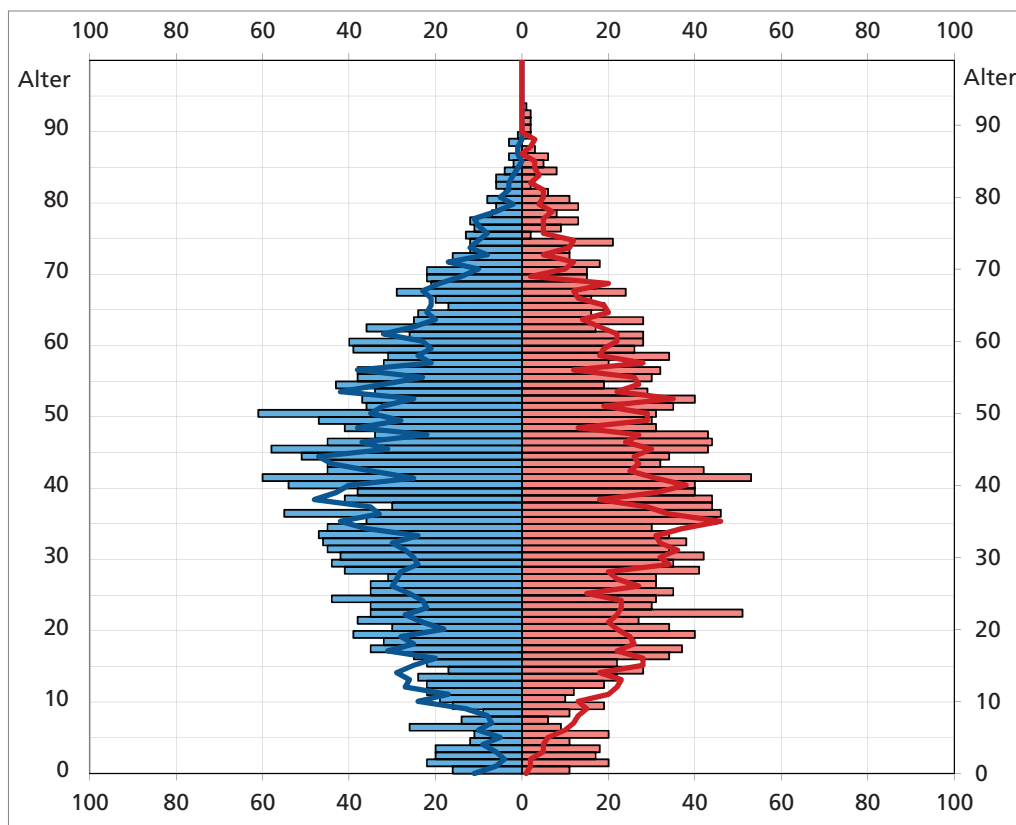
noch: Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Fürth 2010 und 2016



**Abb 8c:**  
Staatsangehörige  
aus Kroatien  
(Beitritt 2013)

■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth



**Abb 8d:**  
Staatsangehörige aus  
Griechenland, Italien,  
Spanien und Portugal

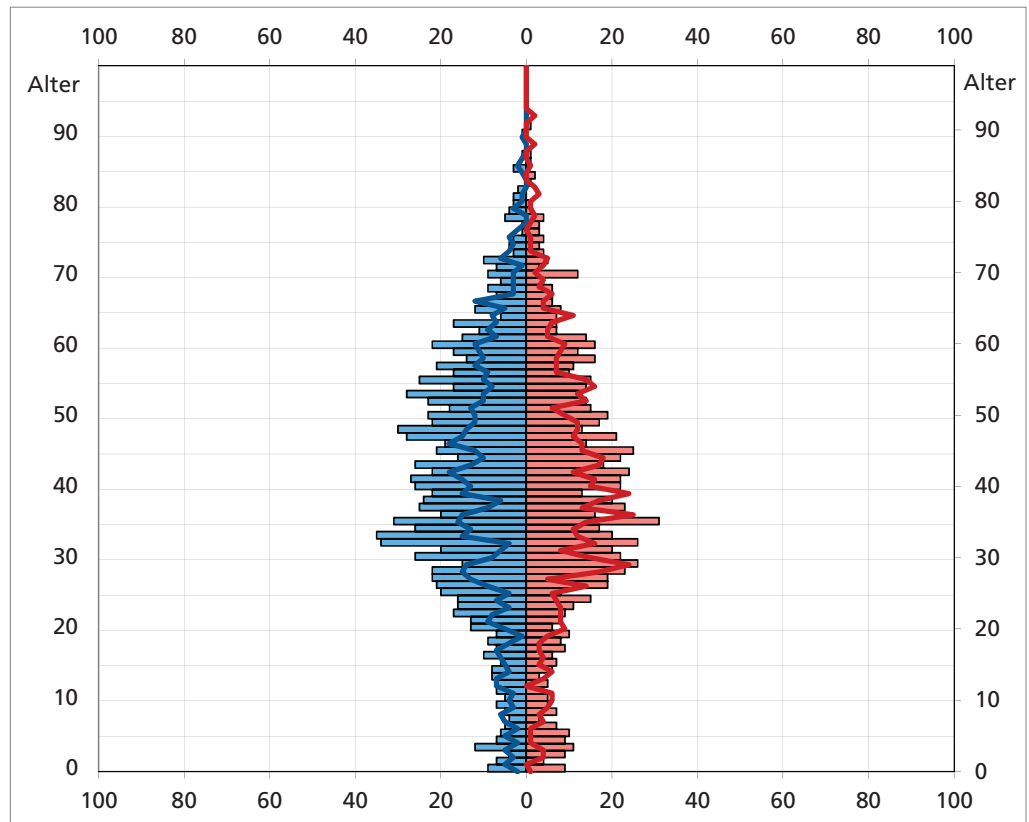
■ Männer 2016  
■ Frauen 2016  
— Männer 2010  
— Frauen 2010

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**noch: Altersstruktur der EU-Bevölkerung in Fürth 2010 und 2016**

**Abb 8e:**  
Staatsangehörige aus  
der übrigen EU

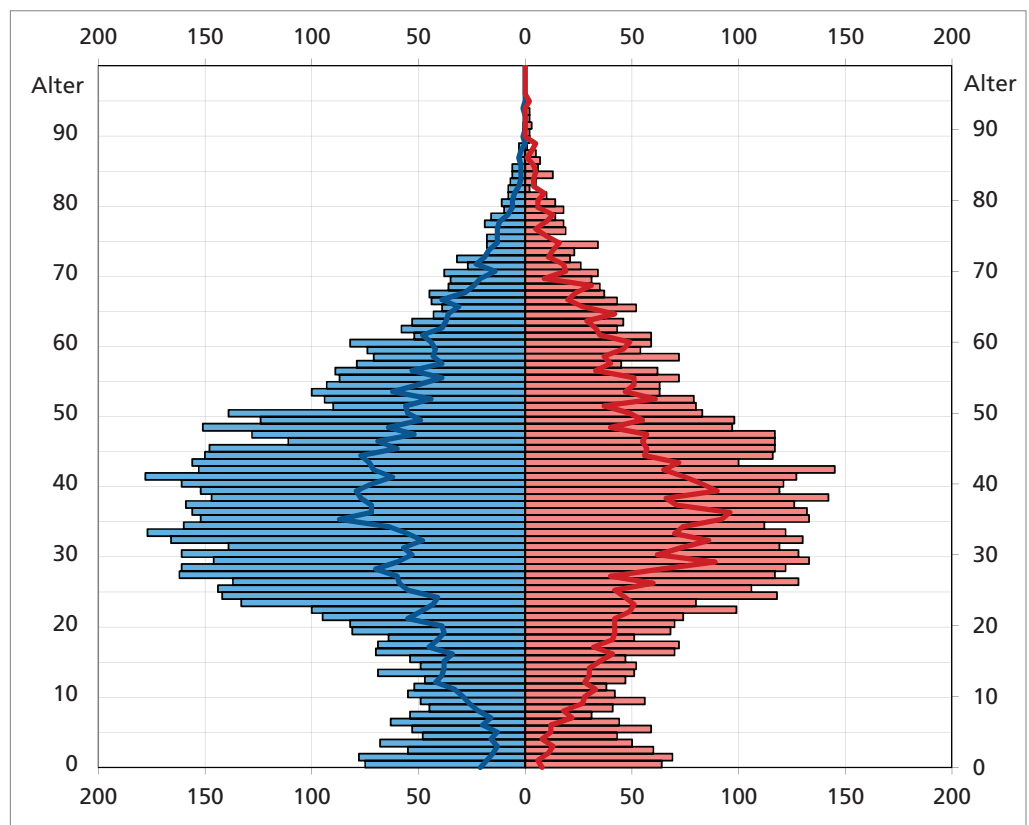
- Männer 2016
- Frauen 2016
- Männer 2010
- Frauen 2010



Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**Abb 8f:**  
Staatsangehörige  
aus der EU insgesamt  
(ohne Deutsche)

- Männer 2016
- Frauen 2016
- Männer 2010
- Frauen 2010



Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Tab. 1a: EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Nürnberg am 31.12.2016 nach Altersgruppen und Veränderung gegenüber dem 31.12.2010

Staatsan- gehörigkeit	Stand am 31.12.2016						Veränderung 2016 zu 2010 (absolut)						Veränderung 2016 zu 2010 (in %)					
	insg.	nach Altersgruppen			insg.	nach Altersgruppen			insg.	nach Altersgruppen			insg.	nach Altersgruppen				
		bis unter 18	18 bis unter 40	40 bis unter 60		60 und älter	bis unter 18	18 bis unter 40		40 bis unter 60	60 und älter	bis unter 18		18 bis unter 40	40 bis unter 60	60 und älter		
<b>Länder der EU-Osterweiterung</b>																		
Beitritt 2004																		
Estland	83	12	36	25	10	37	6	12	18	1	80,4	100,0	50,0	257,1	11,1			
Slowenien	455	49	169	89	148	131	39	72	-3	23	40,4	390,0	74,2	-3,3	18,4			
Lettland	520	94	234	158	34	329	75	136	107	11	172,3	394,7	138,8	209,8	47,8			
Litauen	406	69	194	124	19	181	37	78	63	3	80,4	115,6	67,2	103,3	18,8			
Polen	5 769	670	2 504	2 069	526	1 803	296	605	601	301	45,5	79,1	31,9	40,9	133,8			
Slowakei	466	64	253	127	22	172	29	59	70	14	58,5	82,9	30,4	122,8	175,0			
Tschechien	1 122	120	453	390	159	181	45	4	104	28	19,2	60,0	0,9	36,4	21,4			
Ungarn	1 778	218	862	570	128	969	160	452	291	66	119,8	275,9	110,2	104,3	106,5			
Beitritt 2007																		
Bulgarien	4 178	851	2 002	1 211	114	2 944	703	1 233	915	93	238,6	475,0	160,3	309,1	442,9			
Rumänien	10 449	1 686	5 579	2 753	431	7 525	1 433	3 823	2 020	249	257,4	566,4	217,7	275,6	136,8			
Beitritt 2013																		
Kroatien	4 742	410	1 734	1 376	1 222	1 442	234	546	494	168	43,7	133,0	46,0	56,0	15,9			
<b>GIPS-Staaten</b>																		
Griechenland	11 187	1 634	3 856	3 623	2 074	2 959	622	899	1 085	353	36,0	61,5	30,4	42,8	20,5			
Italien	6 680	582	2 431	2 318	1 349	824	- 107	341	303	287	14,1	-15,5	16,3	15,0	27,0			
Portugal	583	76	212	217	78	184	37	57	81	9	46,1	94,9	36,8	59,6	13,0			
Spanien	1 754	129	819	492	314	520	42	342	105	31	42,1	48,3	71,7	27,1	11,0			
<b>übrige EU</b>	<b>4 189</b>	<b>305</b>	<b>1 735</b>	<b>1 246</b>	<b>903</b>	<b>693</b>	<b>67</b>	<b>445</b>	<b>80</b>	<b>101</b>	<b>19,8</b>	<b>28,2</b>	<b>34,5</b>	<b>6,9</b>	<b>12,6</b>			
<b>EU insgesamt</b>	<b>54 361</b>	<b>6 969</b>	<b>23 073</b>	<b>16 788</b>	<b>7 531</b>	<b>20 894</b>	<b>3 718</b>	<b>9 104</b>	<b>6 334</b>	<b>1 738</b>	<b>62,4</b>	<b>114,4</b>	<b>65,2</b>	<b>60,6</b>	<b>30,0</b>			

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

**Tab. 1b: EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Fürth am 31.12.2016 nach Altersgruppen und Veränderung gegenüber dem 31.12.2010**

Staats- angehörigkeit	Stand am 31.12.2016						Veränderung 2016 zu 2010 (absolut)						Veränderung 2016 zu 2010 (in %)					
	insg.	nach Altersgruppen			insg.	nach Altersgruppen			insg.	nach Altersgruppen			insg.	nach Altersgruppen				
		bis unter 18	18 bis unter 40	40 bis 60 und älter		bis unter 18	18 bis unter 40	40 bis unter 60		60 und älter	bis unter 18	18 bis unter 40		40 bis unter 60	60 und älter			
<b>Länder der EU-Osterweiterung</b>																		
Beitritt 2004																		
Estland	27	4	10	6	7	10	3	0	2	5	58,8	300,0	0,0	50,0	250,0			
Slowenien	105	16	19	44	26	43	10	5	28	0	69,4	166,7	35,7	175,0	0,0			
Lettland	80	9	44	27	-	65	8	35	22	0	433,3	800,0	388,9	440,0	0,0			
Litauen	44	4	16	23	1	22	0	5	17	0	100,0	0,0	45,5	283,3	0,0			
Polen	1 257	171	534	460	92	693	95	273	263	62	122,9	125,0	104,6	133,5	206,7			
Slowakei	127	11	61	48	7	78	8	31	36	3	159,2	266,7	103,3	300,0	75,0			
Tschechien	248	19	101	94	34	71	9	29	20	13	40,1	90,0	40,3	27,0	61,9			
Ungarn	476	76	214	157	29	289	51	117	101	20	154,5	204,0	120,6	180,4	222,2			
Beitritt 2007																		
Bulgarien	1 598	336	748	467	47	1 383	309	642	389	43	643,3	1 144,4	605,7	498,7	1 075,0			
Rumänien	2 892	529	1 487	792	84	2 130	427	1 033	613	57	279,5	418,6	227,5	342,5	211,1			
Beitritt 2013																		
Kroatien	664	64	248	213	139	257	31	109	75	42	63,1	93,9	78,4	54,3	43,3			
<b>GIPS-Staaten</b>																		
Griechenland	2 939	537	1 009	907	486	876	194	274	278	130	42,5	56,6	37,3	44,2	36,5			
Italien	1 397	105	536	491	265	201	- 43	111	60	73	16,8	-29,1	26,1	13,9	38,0			
Portugal	179	22	52	78	27	55	4	6	39	6	44,4	22,2	13,0	100,0	28,6			
Spanien	199	15	75	81	28	68	1	30	35	2	51,9	7,1	66,7	76,1	7,7			
<b>übrige EU</b>	<b>892</b>	<b>72</b>	<b>290</b>	<b>316</b>	<b>214</b>	<b>179</b>	<b>11</b>	<b>82</b>	<b>30</b>	<b>56</b>	<b>25,1</b>	<b>18,0</b>	<b>39,4</b>	<b>10,5</b>	<b>35,4</b>			
<b>EU- Insgesamt</b>	<b>13 124</b>	<b>1 990</b>	<b>5 444</b>	<b>4 204</b>	<b>1 486</b>	<b>6 420</b>	<b>1 118</b>	<b>2 782</b>	<b>2 008</b>	<b>512</b>	<b>95,8</b>	<b>128,2</b>	<b>104,5</b>	<b>91,4</b>	<b>52,6</b>			

Quelle: Einwohnermelderegister  
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth



